

StR Kurt HOHENSINNER, MBA

06.07.2023

ABÄNDERUNGSANTRAG

in der
STS-Sitzung vom 6.7.2023

Betr.: Abänderungsantrag zu TOP 12, Umgestaltung Annenstraße
GZ.: A 10/BD – 12408/2004-0151, GZ.: A14 – 104404/2023-0004
GZ.: A10/1 – 104127/2023-0001, GZ.: A10/8 – 099756/2023-0001

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Wir begrüßen ausdrücklich die Schritte zur Verbesserung der Fahrsicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer. Die Umgestaltung der Annenstraße erfolgt aus der Sicht der ÖVP jedoch zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Die Baustellensaison in der Stadt Graz ist derzeit in vollem Gange und es ist daher aus unserer Sicht nicht sinnvoll, derzeit mit einer weiteren Baustelle zu beginnen. Es ist davon auszugehen, dass weitere Maßnahmen folgen werden, insbesondere nach Beendigung der Baustelle in der Neutorgasse. Ebenso ist aus unserer Sicht unklar, ob die dort geplanten Maßnahmen (Blumentröge und Sitzgelegenheiten) tatsächlich zu einer Belebung der Annenstraße beitragen würden. Vielmehr wäre ein Gesamtkonzept hilfreich, dass ohne Denkverbote eine Bespielung der Straße und eine entsprechende Verkehrsführung analysiert.

Daher stelle ich gemäß § 18 GO-STS den

Abänderungsantrag:

1. Die geplante Baustelle soll bis zu einer Erstellung eines Gesamtkonzeptes zurückgestellt werden. Dieses Konzept soll unter Einbindung der Betroffenen passieren. Insbesondere soll mit den dort ansässigen Unternehmen, Nachbarschaftszentren, den beiden Bezirksvertretungen und privaten Initiativen gesprochen werden.
2. Gleichzeitig soll das frei werdende Budget in die Unterstützung der Unternehmen vor Ort fließen. Beispielsweise könnten damit Mietunterstützungen für Leerstände gezahlt werden. Das Konzept ist von der zuständigen Wirtschaftsabteilung auszuarbeiten und dem Stadtsenat bis zum September vorzulegen.